

Hans G. Zeger¹,

eVoting beschädigt Vertrauen in demokratische Prozesse

Kein eVotingsystem garantiert derzeit freie, geheime und persönliche Wahl - eVoting benötigt Intransparenz - keine unabhängige technische Kontrolle vorgesehen - ÖH-eVoting ist offenbar bloß Förderprojekt für gescheiterte Bürgerkarte - "Wer eVoting sät, wird Demokratieverdrossenheit ernten"

GRUNDRECHTLICHE BEDENKEN GEGEN EVOTING

Gegen eVoting sprechen in erster Linie grundrechtliche Bedenken. Art. 21 der UN-Charta der Menschenrechte fordert das geheime Wahlrecht, kein eVotingsystem kann das derzeit garantieren.

Frei. Geheim. Persönlich. Das sind die Grundelemente der demokratischen Wahl. Jeder Wahlvorgang hat - technisch gesehen - widersprüchliche Konzepte umzusetzen. Nur der Wahlberechtigte (persönlich), darf genau eine Stimme in völliger Anonymität (geheim) und unbeeinflusst (frei) abgeben.

Wesentlicher Teil des Wahlvorgangs ist die Transparenz des Prozesses. Jeder Laie kann jeden Schritt einer Wahl beobachten, für diese Kontrolle ist nur geringe Vorbildung notwendig.

Im klassischen Wahlvorgang wird das Problem der widersprüchlichen Anforderungen durch räumliche Trennung gelöst. Im öffentlichen Raum, vor der Wahlkommission, wird die Identität festgestellt, im Privatraum Wahlzelle erfolgt die freie und geheime Stimmabgabe. Dieser Raum bietet die letzte Möglichkeit seine Entscheidung nochmals in völliger Ruhe und Abgeschlossenheit zu überdenken, nochmals seinen freien Willen zu ändern. Die Abgabe in der Wahlurne ist der letzte, wiederum räumlich getrennte und öffentlich dokumentierte Schritt. Der Vorgang ist für alle Beteiligten transparent, Wahlbeobachter sichern die ordentliche Durchführung. Selbst für einen technischen Laien, alten oder behinderten Menschen ist der Vorgang nachvollziehbar.

Diese Transparenz schafft das notwendige Vertrauen, damit ein Wahlergebnis auch tatsächlich akzeptiert wird.

ÖH-E-VOTING IST TEIL DER MISSGLÜCKTEN EGOVERNMENT-STRATEGIE

eVoting ist die elektronische Stimmabgabe über das Internet. Der Wähler hat auf seinem Computer ein spezielles Programm aufzurufen, diesem gegenüber identifiziert er sich. Nach der Identifikation gibt er seine Stimme ab, die verschlüsselt an einen Zentralcomputer weitergeleitet wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind geheime Wahl und Identifikationsdaten nicht getrennt. Der Zentralcomputer soll dann Identifikationsdaten und Wahldaten trennen, ohne das gemeinsame Wissen zu verwerten.

1 Jahrgang 1955, Studium Philosophie, Mathematik, Sozialwissenschaften, Autor von "MENSCH. NUMMER. DATENSATZ. Unsere Lust an totaler Kontrolle", Residenzverlag 2008, "Paralleluniversum Web2.0", Kremayr&Scheriau 2009 und zahlreicher weiterer Fachpublikationen, Lektor am Juridicum Wien, Mitglied des Datenschutzrates im Bundeskanzleramt und Geschäftsführer der "e-commerce monitoring GmbH", Obmann der "ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz" (<http://www.zeger.at>)

Andere Länder setzen auf Partizipation, Mitbestimmung durch elektronische Medien. Großbritannien bietet seinen Bürgern unter <http://petitions.number10.gov.uk/> eine elektronische Petitionsplattform an, mit Informationen zum Erledigungsstand inklusive.

Österreich beharrt unbeirrt auf mehr Kontrolle seiner Bürger durch neue Register und ausufernde Bürgeridentifikation mittels zentraler Personalnummern und elektronischer Bürgerkarte. Das ÖH-eVoting-Projekt ist erklärtermaßen ein Versuch das seit neun Jahren lahrende Bürgerkartenprojekt des Bundeskanzleramtes durchzusetzen.

***E*VOTING BENÖTIGT INTRANSPARENZ**

Bei eVoting fallen die Vorgänge Identifikation, Wahl und Stimmabgabe in einen einzigen elektronischen Prozess zusammen, der für den Bürger intransparent ist. Wer den Prozess kennt, kann ihn manipulieren, Stimmen ändern, unterschlagen oder hinzufügen.

eVoting bringt das dialektische Dilemma zwischen technischer Sicherheit und Grundrechte auf den Punkt: eine elektronische Abstimmungsmaschine, die sicher ist, ist nicht anonym, und eine die anonym ist, ist nicht sicher. Bits und Bytes sind immer manipulierbar.

Technisch "sicher" wird der eVoting-Prozess erst, wenn er zur Unangreifbarkeit des Betreibers führt. Dies bedingt jedoch Undurchschaubarkeit für den Bürger. Alle bisherigen eVoting-Verfahren benötigen ein zertifiziertes Black-Box-Konzept. Irgend eine Gruppe von Experten behauptet nach Anwendung irgendwelcher Regeln, dass ein technischer Prozess sicher ist.

Der Bürger kann das Ergebnis nur glauben, nachvollziehen, wie bei der traditionellen Wahl, kann er es nicht. Aus einem öffentlich beobachtbaren Prozess, der von beliebig vielen Wahlbeobachtern überprüft werden kann, wird ein technischer Prozess, bei dem die überwiegende Zahl der Bürger einer verschwindend kleinen technischen Elite glauben muss, den Vorgang nicht manipuliert zu haben.

Ist die prüfende Expertengruppe tatsächlich unabhängig?

Die für das ÖH-eVoting vorgesehene Prüfstelle A-SIT steht unter dem bestimmenden Einfluss des Finanzministeriums und dem IAIK an der TU-Graz. Das Finanzministerium ist jedoch auch der wirtschaftlich Begünstigte des Bundesrechenzentrums, dem Betreiber von eVoting. Unter der Grazer A-SIT-Adresse finden sich das EGIZ E-Government Innovationszentrum, das im Auftrag des Bundeskanzleramtes agiert und eine steirische "Stiftung Secure Information and Communication Technologies SIC", die sich mit der wirtschaftlichen Verwertung von eGovernmentprodukten beschäftigt. Alle Einrichtungen sind mehrfach personell, wirtschaftlich und organisatorisch miteinander verwoben. Bestimmende Personen der A-SIT gestalten gleichzeitig die IKT-Strategie des Bundeskanzleramtes, sind wesentlich an der Entwicklung der Bürgerkarte, die für die eVoting-Teilnahme notwendig ist, beteiligt und haben wirtschaftliche Interessen an der Verbreitung der dazugehörigen Produkte.

Zieht man die EU-Richtlinien zum Thema Geldwäsche heran, dann handelt es sich bei dem A-SIT-, BRZ-, EGIZ-, SIC-, BKA/IKT- und IAIK-Geflecht um eine einzige administrativ-wirtschaftliche Einheit, geschaffen um Unabhängigkeit vorzugaukeln mit zahllosen gegenseitigen Abhängigkeiten.

Nach dem derzeitigen Stand prüft sich der ÖH-eVoting-Betreiber selbst.

Nach welchen Regeln wird die technische Sicherheit geprüft?

International existieren mehrere Standards zur Informationssicherheit. Einer der häufigst verwendeten Standards ist ISO27001, dieser gilt aber für Organisationen

und nicht Produkte. Laut Dienstleistervereinbarung soll dieser Standard vom BRZ jedoch nur "so weit wie möglich" eingehalten werden. Das BRZ entscheidet also, was es davon einhalten wird. Weiters ist die A-SIT gar nicht zu ISO27001-Zertifizierungen berechtigt.

Damit entpuppt sich die "Zertifizierung" als Mogelpackung, ein Plazebo für Öffentlichkeit und Kritiker.

Welches System wird geprüft?

Zum Einsatz kommt ein System der spanischen "Scytl Secure Electronic Voting", das zuletzt bei einer finnischen Wahl mit einer 2%igen Fehlerrate auffiel. Auch die Anonymität war nicht gesichert.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass keine unabhängige und transparente Kontrolle des ÖH-eVotings vorgesehen ist, technische Standards nur nach eigenem Ermessen eingehalten werden und die Wähler keine Garantie haben, dass ihre Stimme tatsächlich gezählt wird.

TECHNISCHE SICHERHEIT GARANTIERT KEINE FREIE, GEHEIME UND PERSÖNLICHE WAHL

Selbst bei einer unabhängigen und umfassenden technischen Kontrolle wäre keine freie, geheime und persönliche Wahl garantiert.

keine garantierte persönliche Wahl

Die notwendigen "sicheren" Bürgerkarten können weitergegeben werden, damit würde der Anspruch des höchstpersönlichen Wahlrechts ausgehebelt. So wird für die Wahl am 1. März 2009 in Kärnten ein Auffälliges Ansteigen der Abholung der Briefwahlunterlagen durch "bevollmächtigte" ÖVP-Mandatare beobachtet. Eine Methode, die bei eVoting zur Perfektion getrieben werden könnte.

keine garantierte geheime Wahl

Keine Methode kann das Wahlgeheimnis bei eVoting garantieren. Mit handelsüblicher Spyware, können Tastatureingaben (Key-Logs) und Bildschirmanzeige (Screenshots) mitgelesen und unbemerkt übertragen werden. 90% der installierten Privatcomputer sind gegen diese Angriffe nicht abgesichert, etwa die Hälfte der Geräte wird zumindest einmal im Jahr ernsthaft durch Spionagesoftware verseucht.

keine garantierte freie Wahl

Schon bisher wurden Mitglieder, sollten sie bei der Wahl säumig sein, ab Mittag des Wahltages durch freundliche Parteigenossen auf die Wahl aufmerksam gemacht und mittels Abholservices zur Urne gebracht. Mit eVoting könnte eine mobile Parteitruppe, ausgestattet mit Notebook und Internet-Datenkarte säumige Bürger zu Hause besuchen und sanft zur Stimmabgabe an Ort und Stelle überreden. Für alle Parteien und Interessensgemeinschaften wird die Verlockung groß Wahlpartys zu veranstalten. Bei einer fetzigen Party oder sonstigen Event wird zur richtigen Stimmung die richtige Stimmabgabe angeboten. Das Prinzip der freien Willensbildung wird drastisch eingeschränkt.

Schon die Briefwahl, mit ihrem vergleichsweise einfachen technischen Ablauf entpuppte sich als hochgradig störanfällig und intransparent. 7% der Briefwahlstimmen wurden aus formalen Gründen ungültig. Selbst der eGovernment- und bürgerkartenfreundliche Datenschutzrat hatte im Juli 2008 das ÖH-eVoting abgelehnt.

VERTRAUEN AM GESAMTEN WAHLVORGANG KANN BESCHÄDIGT WERDEN

Auch der letzte Rettungsversuch, eVoting sei nur ein zusätzliches Angebot, es müsse nur der verwenden, der an den Prozess glaubt, ist falsch.

Wahlen sind weder bloß technische Prozesse, noch keine individuellen Ereignisse. Wahlen sind der Endpunkt einer Wahlbewegung, einer Kampagne, die nicht nach Belieben wiederholt werden kann. Welche Personen, welche Themen dominieren, beeinflussen die Wahlentscheidung. Diese Wahlbewegung ist nicht wiederholbar, kommt es zu Pannen, ist das Ergebnis unwiderruflich verfälscht.

Die Stimmabgabe ist zwar eine individuelle Entscheidung, hat aber kollektive Auswirkungen, das ist ja die wesentliche Faszination von Wahlen. Hält jemand eVoting für manipulationsanfällig, nützt es ihn nichts, dass er es nicht verwendet. Die abgegebenen eVoting-Stimmen beeinflussen trotzdem das Wahlergebnis und damit seine Wahl. Kein Bürger kann dann mehr sicher sein, dass nicht einige eVotingstimmen ein Teilergebnis oder sogar das Gesamtergebnis umgedreht haben.

Dies gilt besonders bei einer Wahl, wie der ÖH-Wahl mit den zahllosen Gremien, in denen in der Vergangenheit oft einzelne Stimmen über Sieg und Niederlage einer Gruppe entscheiden.

eVoting ist ein Projekt der Antimoderne, angetreten um aus einer lebendigen demokratischen Willensbildung, die sich auf einen bestimmten Zeitpunkt zuspitzt, einen intransparenten technischen Prozess zu machen. Wer eVoting sät, wird Demokratieverdrossenheit ernten.

ANHANG: GEHEIMHALTUNG SCHÜTZT MINDERHEITEN

Warum ist das Wahlgeheimnis ein wichtiges Grundrecht? Man hat doch nichts zu verbergen, man kann doch bekannt geben, welche politische Richtung man bevorzugt? Es ist ein Grundrecht sich offen politisch zu betätigen, teil dieser Tätigkeit ist seine politischen Präferenzen öffentlich bekannt zu geben und Gleichgesinnte zu werben. Es gehört aber genauso zum Grundrecht, dass der Wahlvorgang unter völliger Geheimhaltung stattfindet. Es ist keine individuelle Entscheidung mehr, ob man seine Wahlentscheidung bekannt gibt oder nicht. Diese Anonymität dient zum Schutz des Wählers, bedeutsamer ist der Schutz jener Wähler, die ihre Wahlentscheidung nicht veröffentlichen wollen.

Den Österreichern ist das Jahr 1938 in Erinnerung, in dem bei der Abstimmung für einen Anschluss an Deutschland die Wähler mit dem markigen Spruch "Wir brauchen keine Wahlzelle, Volksgenosse, wir wissen wofür wir stimmen." zur öffentlichen Stimmabgabe aufgefordert wurden. Wer die Wahlzelle nutzte, galt als Verräter.

In demokratischen Ländern ist es verboten, Stimmzettel zu "individualisieren", sie durch Markierungen einer bestimmten Person zuzuordnen. Ein Vorgang, der in manchen österreichischen Gemeinden vor einigen Jahrzehnten üblich war. In Italien geht man einen Schritt weiter, hier ist die Mitnahme von Fotoapparaten oder Fotohandys in die Wahlzelle verboten. Damit sollen Stimmenkauf und politische Einflussnahme verhindert werden.